



Ihre neue Landrätin für die Grafschaft

Das Wählerbündnis Grafschaft Bentheim – eine gemeinsame Initiative mehrerer Grafschafter Parteien – hat Frau Dr. Daniela De Ridder zu einer Kandidatur als neue Landrätin in unserem Landkreis aufgefordert. Wir wollen mehr als eine demokratische Wahlmöglichkeit, wir wollen den Wechsel an der Verwaltungsspitze in der Grafschaft erreichen. Mit ihren Kompetenzen, ihrer Berufserfahrung und ihrer ganzen Persönlichkeit ist sie für das Amt einer Landrätin hervorragend geeignet. Dabei wollten wir die Chance nutzen, eine engagierte Person zu nominieren, die über den vielfach zitierten „Tellerrand“ hinaus blickt und Klugheit sowie Lebenserfahrung mitbringt, und dieses für die Grafschaft so bedeutungsvolle Amt kompetent ausfüllen kann.

Jetzt ist es Zeit, unseren Landkreis zukunfts- und krisenfest zu machen. In den nächsten Jahren müssen wir Weichenstellungen vornehmen, die unserer Grafschaft eine eigenständige und entwicklungsfähige Position sichern:

- Für eine gerechte und soziale Gesellschaft, die die Menschen „mitnimmt“, die Brücken baut und Dialoge gestaltet.
- Für Chancen und Bildung einer jungen Generation, die hier aufwächst.
- Für eine wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Perspektive, die eine innovative Entwicklung schafft.
- Für einen nachhaltigen Fortschritt, der das „Gütesiegel“ einer umweltgerechten Lebensqualität werden muss.
- Für mehr Bürgernähe und Servicequalitäten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Und eine Kreisverwaltung, die mit Effizienz, Kreativität und Transparenz im Sinne politischer Steuerung funktioniert.

Daniela De Ridder kandidiert zur Zeit mit der Unterstützung der „SPD“ und der „Grünen“ im Landkreis Grafschaft Bentheim. Wir wollen auch Sie als weitere Unterstützerinnen und Unterstützer gewinnen.

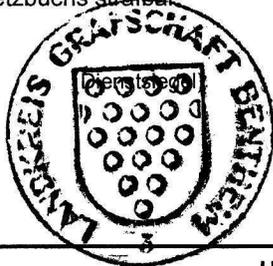
Bei über 170 Besuchen und Gesprächen in Verwaltungen, Vereinen, Unternehmen und Einrichtungen hat sich Daniela De Ridder als unsere Landratskandidatin bereits vorgestellt und dabei schon jetzt viele menschliche Verbindungen geschaffen.



Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihrer Unterschrift die Einreichung des Vorschlages für die Landratswahl unterstützen.

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Landratswahl¹⁾)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerberin/der Bewerber für die Landratswahl¹⁾ nach § 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift **nur einen Wahlvorschlag** für die Landratswahl¹⁾ unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuchs strafbar.



Ausgegeben

Nordhorn, den 3. Mai 2011
(Ort und Datum)

(Der Wahlleiter)

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag
des **Wählerbündnisses Grafschaft Bentheim**,
(Name der Partei oder Kennwort der Wählergruppe und gegebenenfalls ihre Kurzbezeichnung, Name des Einzelwahlvorschlags)
in dem **Dr. De Ridder, Daniela, Belm**, als Bewerberin
(Familienname, Vorname, Wohnort)
bei der Landratswahl¹⁾ am 11. September 2011
im **Landkreis Grafschaft Bentheim**
(Name des Wahlgebiets)
benannt ist.

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin²⁾.

....., den 20.....
(Ort und Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von der unterzeichnenden Person auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts³⁾

Die vorstehende Unterzeichnerin/Der vorstehende Unterzeichner

- ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes⁴⁾.
 besitzt die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union⁴⁾.

Sie/Er erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 34 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), des § 29 Abs. 1 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO), des § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Region Hannover, ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 34 Abs. 2 NGO, § 29 Abs. 2 NLO, § 38 Abs. 2 des Gesetzes über die Region Hannover) und in dem oben bezeichneten Wahlgebiet am Tag der Unterschriftsleistung wahlberechtigt.

....., den 20.....
(Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

Gemeinde/Samtgemeinde/Gemeindefreier Bezirk⁵⁾

.....
(Handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Auf Art der Wahl abstimmen.

²⁾ Streichen, wenn die unterzeichnende Person die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will.

³⁾ Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde, die Samtgemeinde oder den gemeindefreien Bezirk jeweils nur einmal für jede Wahl bescheinigt werden. Dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

⁴⁾ Zutreffendes ankreuzen ☒.

⁵⁾ Nicht Zutreffendes streichen.